

**Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten**  
**für Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe II (Klassenstufe 11-13), der Gymnasien, integrier-**  
**ten Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen durch den Landkreis Birkenfeld im Schuljahr**  
**2019/2020 (Einkommensnachweise sind beizufügen)**

Schule:  
 (Schulstempel)

Abgabefrist: 30.05.2019

**1. Angaben über die Schülerin/den Schüler, für die/den Fahrtkostenübernahme beantragt wird:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  weibl.  männl.  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort/Ortsteil: \_\_\_\_\_  
 Umzug, neue Adresse gültig ab: \_\_\_\_\_

**2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten oder**  
**der zum Unterhalt verpflichteten Eltern:**

	Personen-		Haushalt mit	
	sorge-	recht	der/dem	Schüler/in
	ja	nein	ja	nein

**Mutter:** Name, Vorname \_\_\_\_\_  
**Vater:** Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 ggf. Partner/in des Elternteils: \_\_\_\_\_  
 Pflegefamilie: ja  nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anschrift, falls abweichend vom Schüler: \_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr./Handy-Nr. bei Rückfragen: \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder, für die Sie **Kindergeld** erhalten: \_\_\_\_\_

**3. Angaben zum Schulbesuch:**

Schule: \_\_\_\_\_  
 Klassenstufe im Schuljahr 2019/2020: \_\_\_\_\_

**Begründung, falls nicht die nächstgelegene Schule des betreffenden Bildungsganges besucht wird:**  
**(ggf. Nachweis beifügen)**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

4. **Fahrstrecke:**  Bus  Bahn

von (Ort): \_\_\_\_\_ bis (Ort): \_\_\_\_\_  
über (Ort): \_\_\_\_\_

5. **Weitere Schüler/innen der Sekundarstufe II in der Familie:**

Vorname:	Schule	Klasse

**Hinweis zu Einkommensgrenzen zur Übernahme der Fahrkosten**

Die Fahrkosten werden für Schülerinnen und Schüler **übernommen**,

- wenn sie im Haushalt beider Personensorgeberechtigten leben und das Einkommen der Personensorgeberechtigten und ihr eigenes **Einkommen 26.500,- €** oder
- wenn sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben und das Einkommen des Personensorgeberechtigten und ihr eigenes **Einkommen 22.750,- €** oder
- wenn sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs.3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II zusammen lebt und das Einkommen des Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes **Einkommen 26.500,- €**

**nicht übersteigt.**

**Für jedes weitere Kind**, für das die Personensorgeberechtigten bzw. eine zu berücksichtigende Partnerin oder ein zu berücksichtigender Partner Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (z. B. Kinderzulage oder Kinderzuschuss aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung) erhalten, **erhöht sich der Betrag um 3.750,00 €**. Dies gilt auch, wenn das Kind außerhalb des Haushaltes wohnt.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Hilfe gemäß § 27 in Verbindung mit § 33 oder § 34 SGB VIII erhalten, werden deren Einkommens- oder Vermögensverhältnisse berücksichtigt.

**Es sind entsprechende Einkommensnachweise beizufügen; aus datenschutzrechtlichen Gründen im geschlossenen Umschlag.**

Maßgebend sind die **Einkommensverhältnisse des Kalenderjahres 2018**. Sollte das Einkommen im Jahr vor der Antragstellung oder im Jahr der Antragstellung unter der vorgegebenen Einkommensgrenze liegen, genügt auch die Vorlage dieser Nachweise.

### **Was gilt als Einkommen:**

Als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1-3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten der Ehegattin/des Ehegatten (i.d.R. das

Bruttojahreseinkommen). Berücksichtigt werden auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen. Gleiches gilt für Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt (ohne Nachweis in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 1.000 € im Jahr 2013). Ferner vermindert sich die Summe der Einkünfte ggf. um den Altersentlastungsbetrag, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft um den Abzug nach § 13 Abs 3 des Einkommensteuergesetzes. Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen i.S.d. Einkommensteuergesetzes können dagegen nicht in Abzug gebracht werden.

Für Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe II (Klassenstufe 11 – 13) der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und für Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen (Wirtschaftsgymnasium, Technische Gymnasium), der Fachoberschulen, der Vollzeitbildungsgänge der Fachschulen (für die eine Ausbildung nicht zwingend erforderlich ist) und der Berufsoberschulen wird nach der Satzung des Landkreis Birkenfeld über die Schülerbeförderung ein **Eigenanteil für 10 Monate im Schuljahr erhoben**.

### **Antrag auf Nichterhebung des Eigenanteils**

Der monatliche Eigenanteil an den Fahrkosten wird nicht erhoben, wenn die Personensorgeberechtigten bzw. die/der getrennt lebende Personensorgeberechtigte, in deren oder dessen Haushalt die Schülerin/der Schüler lebt bzw. zuletzt gelebt hat, oder die Schülerin/der Schüler laufende Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II nach dem SGB II erhalten. Ein Erlass erfolgt nicht, wenn zum ALG II Zuschläge gemäß § 24 SGB II gewährt werden.

Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

**Ich beantrage die Nichterhebung des Eigenanteils**

ja

nein

### **Dem Antrag ist ein gültiger Sozialhilfebescheid oder ein Arbeitslosengeld II-Bescheid beizufügen.**

**Hinweis:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind dem Antrag auf Erlass des Eigenanteils die erforderlichen Unterlagen im geschlossenen Umschlag beizufügen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Fahrkarten zurückzugeben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Fahrkosten zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Schülerbeförderung notwendigen persönlichen Daten auf elektronischem Wege von der Schule an die Kreisverwaltung Birkenfeld – Abteilung Jugend und Schulen - weitergeleitet werden.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Antragssteller/in bzw. Personensorgeberechtigten)

Bei unvollständigen Angaben und/oder fehlenden Unterlagen wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt. Es ist zwingend erforderlich, dass der vollständige Antrag bis spätestens zum 31.05.2019 bei der Kreisverwaltung Birkenfeld (Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld) vorliegt. Ansonsten ist eine rechtzeitige Ausgabe der Schülertickets nicht gewährleistet.

---

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen!**

- Übernahme der Fahrkosten
- Ablehnung der Fahrkosten, Grund: \_\_\_\_\_
- Erfassung in EDV

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Sachbearbeiter)